



Datum 3. Oktober 2018

## GEMEINDEMITTEILUNGEN

### Parkfelder Bernarda-, Hagenbüchler- und Zelglistrasse

In der Gemeinde Fislisbach führt das Parken von Fahrzeugen in einzelnen Strassen immer wieder zu Diskussionen. Es ist deshalb vorgesehen in den betroffenen Strassenzügen Parkfelder zu markieren, so dass definiert ist wo Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Am Donnerstag, 20. September 2018, wurden die Bernarda-, Hagenbüchler- und Zelglistrasse durch Gemeinderat A. Mahler, Leiter Bauamt J. Melder, Leiter Tiefbau R. Kamber und einer Delegation der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal begangen und die Markierungen provisorisch angebracht. Die Standorte der angedeuteten Parkfelder sind noch nicht definitiv bestimmt, werden jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit so angeordnet.

Beim Anbringen der Markierungen ist die Verkehrsregelverordnung (VRV) einzuhalten. Diese regelt wo Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Neben der VRV wurden soweit wie möglich auch die Aspekte „Sichtwinkel“ und „Strassenunterhalt / Entsorgung“ mit berücksichtigt. Nach einem markierten Parkfeld dürfen auf einer Länge von ca. 5 – 6 Personenwagen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Wird dieser Abstand eingehalten, so können Fahrzeuge auch ohne dass ein Parkfeld markiert ist gemäss Vorschrift parkieren.



Angedeutetes Parkfeld in der Zelglistrasse